



Prostitution entkriminalisieren und regulieren, aber nicht bagatellisieren!

Im bekannten Genfer Urteil vom 8. Oktober 1975 hat das Bundesgericht erstmals entschieden, dass die Prostitution als wirtschaftliche Tätigkeit durch die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit geschützt ist. Das ist heute unbestritten. Unbestritten ist, dass die Strassenprostitution einen gesteigerten Gemeingebrauch darstellt, für den es eine Bewilligung braucht. Auf eine Bewilligung für einen gesteigerten Gemeingebrauch besteht jedoch nicht ohne weiteres ein Anspruch. Obwohl die Stadt Zürich die Strassenprostitution durch den Strichplan geregelt und eingegrenzt hat, so konnten bisher die daraus erfolgten Probleme, die für die entsprechenden Quartiere mit Strassenstrich entstehen wie z.B. am Sihlquai, nicht gelöst werden. Zudem hat sich gezeigt, dass es beim Strassenstrich ausserordentlich schwierig ist, die Begleitkriminalität zu bekämpfen, sprich Zuhälterei, sexuelle Zwangsausübungen und Menschenhandel. Dieses Problem hat sich durch die Internationalisierung der Prostitution und die Personenfreizügigkeit massiv verstärkt. Mit all diesen negativen Folgen für die betroffenen Frauen und die durch Strassenprostitution betroffenen Quartiere wäre eine erneute Prüfung der Verhältnismässigkeit eines Verbots der Strassenprostitution durchs Bundesgericht zu prüfen.

Die negativen Auswirkungen der Strassenprostitution generell und am Sihlquai speziell haben den Stadtrat schliesslich zum Handeln gezwungen. Grundsätzlich begrüsst die EVP, dass der Stadtrat im Gegensatz zum Kantonsrat gewillt ist, mit der vorliegenden Verordnung das Thema „Prostitution“ anzugehen. Die Prostitutionsgewerbeverordnung ist ein kleines Mosaiksteinchen in einem komplexen und seit Jahrhunderten emotional stark belasteten Thema. Der grosse Wurf ist sie allerdings nicht: Auch wenn die Verordnung durch die engagierte Kommissionsarbeit wichtige Präzisierungen und Verbesserungen bekommt, so stehen wir aber der Wirksamkeit dieses Papiertigers doch eher skeptisch gegenüber. Gesetze und Verordnungen gibt es heute schon genug, aber deren Umsetzung und Durchsetzung bleibt schwierig. Wie kann die Polizei feststellen, ob eine Frau zum Sex gezwungen wird oder in einem Abhängigkeitsverhältnis steht? Ob sich die Freier durch die Verordnung beeindrucken lassen und es darum zu mehr geschütztem Verkehr kommt, ist ebenso fraglich. Wie soll das die Polizei überhaupt kontrollieren geschweige denn durchsetzen? Sie können sicher sein, dass eine Prostituierte, die leider sowieso in einer sehr schwachen Verhandlungsposition ist, sicher nie einen Freier deswegen anzeigen wird, denn dann ist sie raus aus dem Geschäft. Und Stichkontrollen durch die Polizei wären wohl auch nicht gerade förderlich fürs Geschäft, das allein von der Diskretion lebt! Falls die Prostituierten durch diese Verordnung, insbesondere durch die entsprechende zusätzliche Bewilligung durch die Stadtpolizei in die Kantonsgebiete flüchten und dort erneut in die Anonymität abtauchen, hätte man das Problem für die Stadt einfach dem Kanton untergejubelt und dabei wenig für die betroffenen Frauen bewirkt.

Die Entkriminalisierung soll aber aus unserer Sicht nicht zu einer Bagatellisierung der Prostitution führen. Zu schwach ist die Position der Frauen. Diese gilt es, wenn man sich für die Liberalisierung entscheidet, klar zu stärken. Dies kann aus unserer Sicht aber nur geschehen, wenn diese Frauen die Chance bekommen in z.B. selbst verwalteten Häusern nach gewerblichen Vorgaben arbeiten zu können. Mit der Regulierung der Salonprostitution und z.B. der Förderung von selbstverwalteten kleinen Bordellen könnte man den Strassenstrich aus Sicht der EVP ganz auflösen. Die Arbeitsverhältnisse auf dem Strassenstrich sind unwürdig, gesundheitlich gefährlich und für die Quartierbevölkerung eine zu hohe Belastung. Niemand möchte den Strassenstrich vor seiner eigenen Haustüre haben.

Die EVP wünscht sich, dass die Stadt Zürich den Mut aufbringt, einen entsprechenden neuen Bundesgerichtsentscheid in Bezug auf die Strassenprostitution zu erwirken, wegweisend für die Schweiz. Wir sind überzeugt, dass nicht nur EVP-Wählerinnen und Wähler diesen Entscheid begrüßen würden.

25. Januar 2012, Claudia Rabelbauer-Pfiffner

Dr. Martin Mächler
Gemeinderat, Leiter Parlamentsgruppe
maechi@gmx.ch
078 783 09 51 G: 044 632 34 08

Claudia Rabelbauer
Gemeinderätin, Präsidentin EVP Stadt Zürich
c.rabelbauer@gmx.ch
079 787 67 50